



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Wohnen für besondere Bedarfsgruppen

1. Wie viele Wohnungen sind bisher in welcher Höhe aus dem Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ gefördert worden? Bitte nach Standort und nach Zielgruppen, an die sich das jeweilige Projekt richtet, aufschlüsseln!

Antwort:

Bisher wurden keine Projekte über das Sonderprogramm gefördert, es sind jedoch mehrere in Planung (siehe Antwort zu Frage 2.) Derzeit warten viele Projektträger auf die Fortschreibung der Förderrichtlinie, die voraussichtlich im April 2023 mit verbesserten Konditionen veröffentlicht wird.

Insgesamt zeigt sich ein großes Interesse an dem Förderprogramm seitens der sozialen Träger und Kommunen. Es wird jedoch auch deutlich, dass die Fördermittelnehmenden oft noch nicht mit den Regularien der Wohnraumförderung vertraut sind - anders als die sonstigen Investoren aus der Wohnungswirtschaft. Dementsprechend haben die Projekte einen wesentlich größeren Beratungsbedarf und benötigen, gerade wenn noch die kommunale Selbstverwaltung eingebunden werden muss, eine längere Vorlauf- und Umsetzungszeit.

2. Für welche Projekte liegen bereits Planungen bzw. Förderanträge in welcher Höhe vor? Bitte nach Standort und nach Zielgruppen, an die sich das jeweilige Projekt richtet, aufschlüsseln!

Antwort:

Folgende Projekte befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand in der Planung:

Standort	Zielgruppe	Geplante Anzahl an geförderten WE
Lübeck	Von Wohnungslosigkeit betroffene bzw. bedrohte Familien	Neubau, ca. 26 geförderte WE
Kiel	Obdachlose	Sanierung, 28 geförderte WE
Kiel	Menschen mit besonderen Bedarfen gem. Richtlinie	Neubau, 9 geförderte WE
Kiel	Menschen mit besonderen Bedarfen gem. Richtlinie	Sanierung, 12 geförderte WE
Moorrege	Menschen mit besonderen Bedarfen gem. Richtlinie	Neubau (3 Gebäude), insgesamt 12 geförderte WE
Schleswig	Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	Neubau, ca. 15 geförderte WE
Niebüll	Menschen in persönlichen oder wirtschaftlichen Notlagen, sowohl Einzelpersonen als auch Paare und Familien	Neubau, 14 geförderte WE
Husum	Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und Frauen/Familien mit Kindern	Neubau, ca. 6 geförderte WE
Husum	Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	Neubau, min. 8 geförderte WE
Büchen	Menschen mit besonderen Bedarfen gem. Richtlinie	Neubau, 4 geförderte WE
Müssen	Menschen mit besonderen Bedarfen gem. Richtlinie	Neubau, 4 geförderte WE

Darüber hinaus bestehen in Plön, Preetz, Schellhorn und Bordesholm erste Überlegungen für Projekte im Rahmen des Sonderprogramms. Diese befinden sich jedoch in einem sehr frühen (Planungs-)Stadium, sodass hier auch noch nicht bekannt ist, ob bzw. wie viele Wohneinheiten entstehen.

Zu den Fördersummen können noch keine Angaben gemacht werden, da bisher keine Förderbescheide erlassen wurden.